



1- DEFINITION

Der nationale Sauvignonwettbewerb wird vom Verein Sauvignontage Südtirol im Rahmen des Events Sauvignon Experience organisiert. Die teilnehmenden Weine werden von einer fähigen Jury bewertet und können für ihre Qualität eine Auszeichnung erhalten. Ziel ist es die Sorte Sauvignon blanc einem breiten Publikum näher zu bringen.

2- TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Wettbewerb können alle italienischen Weine der Sorte Sauvignon blanc teilnehmen, die den aktuellen Bestimmungen der E.U. bezüglich der geografischen Herkunft (IGT) oder kontrollierten Ursprungs (DOC) entsprechen, aus einer Abfüllung von mindestens 1000 Flaschen stammen und normgerecht etikettiert sind. Fassproben sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Jeder Betrieb darf ausschließlich mit einem Wein, von dem jeweils vom Organisationskomitee bestimmten Jahrgang, am Wettbewerb teilnehmen.

3- EINSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

Folgende Angaben müssen in jedem Fall auf dem unterschriebenen Anmeldeschein gemacht bzw. beigelegt werden:

- vollständige Angaben zum Betrieb und zum Önologen;



- die Ursprungsbezeichnung (DOC) oder die geografische Angabe (IGT), eventuell die zusätzliche Lagenbezeichnung (MGA)
- der exakte Produktname, Lottonummer und Anzahl abgefüllter Flaschen
- Alkoholgehalt, Gesamtsäure, Gesamtschwefeldioxid. Das Organisationskomitee hat das Recht im Zweifel eigene Analysen anzustellen;
- ein Etikett des am Wettbewerb teilnehmenden Weines sollte als Pdf-Datei per Email geschickt werden oder, falls nicht vorhanden, den Mustern beigelegt werden

4- LIEFERUNG UND LAGERUNG DER WEINE

Für die Teilnahme am Wettbewerb und an der Publikumsverkostung müssen 12 Flaschen zu 0,75 l des Weines an, die vom Organisationskomitee bestimmten Annahmestelle, versendet werden, wobei sämtliche Spesen dafür vom Absender zu entrichten sind. Alle teilnehmenden Weine werden nach der Eingangskontrolle bei den gleichen und für die Weine optimalen Bedingungen in einem dafür geeigneten Ort gelagert. Jene Weine die nicht den vom Organisationskomitee bestimmten Regeln Genüge tun oder deren Anmeldeformular unvollständig ist, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und nicht mehr dem Absender zurückgeschickt.



Falls der Wein nach der Beurteilung der Jury zu den 10 Besten des Wettbewerbs gehört, verpflichtet sich der Produzent zusätzliche Flaschen dieses Weins für die Siegerehrung und die Publikums-Verkostung zur Verfügung zu stellen: Erreicht der Wein einen der Plätze 10 bis 4 müssen 6 zusätzliche Flaschen bereitgestellt werden. Im Falle des Erreichens eines der ersten drei Ränge so sind 12 zusätzliche Flaschen anzuliefern.

5- ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Das O.K. benennt die Jury-Mitglieder. Diese besteht aus mindestens 21 Juroren und wird zum großen Teil aus national und international anerkannten Önologen, Experten im Weinsektor sowie renommierten Fachjournalisten zusammengesetzt.

6- VERKOSTUNGSMODUS

Alle Weine werden anonym, in einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Reihenfolge, in Serien von mindestens vier und maximal sechs Proben serviert. Je nach Anzahl der teilnehmenden Weine erhält jeder Juror jeden Wein zum Verkosten, jedoch maximal 56 Proben, wobei jede Probe in der Regel im gleichen Ausmaß einem Urteil unterzogen wird. Die Bewertung der Weine erfolgt nach dem 100-Punkte-System, womit von allen Bewertungen der arithmetische Mittelwert errechnet wird, wobei jene Urteile welche mindestens 7,5 Punkte nach oben oder



unterschiede vom errechneten Mittelwert abweichend nicht berücksichtigt werden.

Außerdem werden Urteile des eigenen Weines eines Jurors nicht berücksichtigt.

Die erreichte Punktezahl der 10 besten Weine wird veröffentlicht. Die teilnehmenden Betriebe, deren Weine nicht einen der ersten 10 Plätze erreichen, werden in alphabetischer Reihenfolge bekannt gegeben.

Sollten aus organisatorischen Gründen Änderungen der Regelungen notwendig sein, behält sich das Organisationskomitee vor diese Änderungen wann immer notwendig, vorzunehmen. Mit der Beteiligung am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die oben angeführten Regeln unwiderruflich an. Die Entscheidungen des Organisationskomitees, vor, während und nach dem Wettbewerb sind, auch wenn nicht ausdrücklich angegeben, unanfechtbar.